

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 19.

den 9. Mai.

1846.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Irreligiosität ist die Mutter des sittlichen Verderbens und die Hauptanstifterin von Revolutionen.

Kathol. Zustände der Gegenwart S. 256.

## Die politischen Meuchelmorde.

In diesen Tagen wurde die Welt wieder durch die Kunde eines meuchlerischen Attentats auf das Leben des französischen Königs aufgeschreckt; doch der Schrecken war nicht besonders groß, denn man ist an solche Dinge bereits so gewohnt, daß sie nicht viel mehr Aufsehen als andere Nachrichten machen, ist ja dieses schon der sechste Mordversuch, der auf das Leben dieses „Bürgerkönigs“ gewagt worden. Ein wenig erbaulicher Streit erhob sich in Paris zwischen der dynastischen und zwischen der oppositionellen Presse, welcher Natur der letzte Mordversuch gewesen. Besser wäre wahrlich, man hätte aufrichtig der göttlichen Vorsehung gedankt für ihren gütigen Schutz, womit sie das Leben des Königs erhalten, und dann hätte man wohl die Frage an sich stellen können, woher die furchtbare Erscheinung so vieler Mordversuche gegen des Königs geheiligte Majestät, die in keiner andern Zeit so häufig sich gezeigt, und wie dem Uebel abzuhelpen sei.

Wenn von solchen Greueln die Rede war, konnten wir getrost den Blick über unsere Landesgrenze hinaus werfen; jetzt aber müssen wir beschämt auf unser eigenes Land zurückblicken, und was wir da seit dem letzten Jahre erlebt, ist wohl noch greuelhafter als die Mordversuche in Paris; denn von Paris solche Dinge zu vernehmen, darf uns wenig wundern, da nicht der zehnte Theil ihrer Bewohner wahre Christen, vielmehr schlimmer als Heiden, wo die Leidenschaften so aufgereg, die Sittenlosigkeit so enorm, die

Begierlichkeiten unersättlich sind. Aber bei uns, in einem katholischen Lande, in einer kleinen Republik, bei einfachen Sitten binnen weniger als Jahresfrist schon der zweite solcher Mordansfälle -- das ist unglaublich, aber leider doch nur zu wahr.

Die Sicherheit des Menschenlebens war bei uns früher so groß, daß man gar keine Furcht kannte, weder bei Tag noch bei Nacht; jetzt sind die verehrungswürdigsten Männer im Bette und bei hellem Mittag nicht mehr ihres Lebens sicher. Woher diese unglückliche Aenderung unserer glücklichen Sitten? Sie kommt uns von der Fremde her, und schon ihre Benennung führt auf fremden Ursprung. Radikalismus, Kommunismus, Fanatismus, Attentat und wie diese fremden Unwesen alle heißen, sind seit Kurzem in unsere Thäler eingeschleppt worden, und mit dem Namen hat sich auch ihre traurige Herrschaft geltend gemacht. Der Mensch ist in der Schweiz eben auch nicht anders geartet als anderwärts, er ist gut, wenn seine Grundgesinnung gut ist und wenn die öffentliche Sitte nicht allzu großen Reiz zur Verführung bietet, böse ist er, wenn die Grundgesinnung böse und wenn die Lockung zur Sünde überwiegend, die Tugend nicht mehr in der öffentlichen Meinung herrschend ist.

Der Radikalismus ist ein System, das dem katholischen Christenthum schnurstracks entgegengesetzt ist, es ist der Unglaube, der Uebermuth, die Willkühr und Gesetzlosigkeit, und wer sich ihm vollends überläßt, wird den Troß gegen Gesetze, gegen geistliche und weltliche Obere, Troß sogar

gegen den Himmel in sich aufnehmen. Der franz. Philosoph *Jouffroi*, der dies System aus eigener Erfahrung kannte, weil er ihm bis ans Ende zugethan war, sagt: „Dieses System verwüstet die Staaten dermaßen, daß es nichts in denselben bestehen läßt.“ Denn der Radikalismus ist nicht bloß politischer Natur, er greift durch bis in die letzten Grundsätze, an denen der Glaube an Gott und Unsterblichkeit hängt. Dieses seelenverpestende System hat seine offenen Vertheidiger, bei denen es in Blut und Leben übergegangen, zur Lebensmaxime geworden ist, es hat seine Vertreter in einer kompakten Partei.

Es ist sich daher nicht zu wundern, daß es die Menschen bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit umgestaltet, zum Bösen freilich, und daß es seine Wirkung äußert im Leben. Diese Wirkungen sind noch weit verderblicher in den untern Volksschichten, weil hier der blinden Leidenschaft nichts das Gleichgewicht hält, seine Anhänger also wehrlos seinem Einfluß preisgegeben sind. Damit das Wort des Priesters keinen Eingang in den Herzen mehr finde, dafür wird gesorgt dadurch, daß man jeden Anlaß benützt, die ganze Priesterschaft um ihr Ansehen zu bringen, sie mit den schwärzesten Farben schildert, als Feinde des Volkes darstellt und alles Böse gegen sie ersinnt und lügt, jedes lügenhafte Märchen aufgreift und verbreitet, um alles Ansehen und allen Einfluß ihr zu rauben.

Hiefür ist besonders die radikale Presse thätig, welche nicht den geringsten Theil der Verantwortlichkeit solcher Schandthaten auf sich nimmt, und die seit 1830 bis zu dieser Stunde auch im Kanton Luzern wirksam gewesen ist. Die radikale Presse ist es, welche am geschäftigsten daran arbeitet, das Ansehen jeder Obrigkeit, die nach göttlichen und gerechten menschlichen Gesetzen regieren will, zu untergraben, sie verächtlich und wirkungslos zu machen, je die besten Seelenhirten herabzuwürdigen und durch die schamlosesten Lügen zu verfolgen; sie ist es, welche den an Herrn *Leu sel.* verübten Meuchelmord zuerst geleugnet, dann in Schutz genommen, die Behörden und namentlich einzelne Organe derselben, die dem Verbrechen am schärfsten zu Leibe giengen, lästerte und verfolgte, den Meuchelmörder als einen Märtyrer der Parteisache darstellte. Schamloser könnte man nicht das Verbrechen in Schutz nehmen und sanktifiziren, als die radikale Presse es gethan. Wenn aber solches in der Oeffentlichkeit geschehen durfte, so kann man sich vorstellen, was im Stillen, durch mündliche Mittheilungen geschah. Die christliche Predigt des Seelsorgers wird von den Parteiängern des Radikalismus nicht angehört, oder wenn er ein freimüthiges Wort spricht, das dem Laster nicht schmeichelt, so wird er als Parteiemann, als Fanatiker, als ein „*Rotber*“ gelästert und mit Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen bedroht, und dadurch

die Verstockung noch verstockter. Wie wäre es anders möglich, als daß Tugend und Recht im Gewissen der Menschen entthront, dagegen das Laster und Verbrechen obenan gestellt und vergöttert würde? Kommt vollends noch Partisanatismus hinzu, so macht dieser für alles fähig, und der Meuchelmord ist keine Unmöglichkeit mehr. Herr *Leu sel.* hatte keinen andern Fehler, als daß er der wirksamste Mann für die Sache der Religion und der gefürchtetste Gegner des Radikalismus war; daher fiel er als Opfer. Herr *v. Sonnenberg* hat kein anderes Vergehen bei seinen Gegnern auf sich, als daß er seinem Vaterland mit rühmlicher Aufopferung in der Gefahr zur Seite gestanden und noch zu stehen bereit ist. Wenn solche Männer die Zielscheibe der politischen Meuchelmorde werden müssen, alsdann kann jeder eminirende brave Bürger sich auf das gleiche Loos gefaßt halten.

Die Frage aber ist: Wie kann und wie soll geholfen werden? Die geistige Einwirkung ist ohne Widerrede die erste und nachhaltigste. Daher möge die Geistlichkeit um so dringender und kräftiger gegen das Laster und für die Tugend kämpfen, je größer die Gefahr; denn das ist ihr Beruf, ohne Rücksicht, obs gelegen oder ungelegen komme, zu kämpfen gegen das Böse; die Seelen werden einst von ihr gefordert werden, welche wegen ihrer Laubeit verloren gegangen sind. Es ist weder eine angenehme noch eine leichte Aufgabe, in solchen Verhältnissen gegen den Strom des Verderbens anzukämpfen, aber es ist verdienstlich, wenn der Priester sich angelegen sein läßt, mit Eifer, Klugheit, Beispiel, Gebet und Studien gegen das Verderben zu eifern. Es ist vor Gott wenig verdienstlich, dem Laster zu schmeicheln und das Wirken der Behörden selbst von der Kanzel herab zu lähmen und mit der Rauchwolke des höllischen Feuers zu schwärzen. Die Kanzel ist eine heilige Stätte, da soll das Verbrechen keinen Schutzredner finden.

Das zweite Mittel gegen das Uebel ist die Schule, sowohl die höhere als die Volksschule. Daß hier mit schonungslosem Ernst alles Nachtbeilige entfernt, das Gute unterstützt werde, ist die große Aufgabe.

Wo aber die geistige Einwirkung nicht zureicht, oder wo ihr absichtlich und mit Verstockung aller Zugang versperrt ist, da ist die weltliche Macht berufen mit dem Schwert der Gerechtigkeit als flammender Cherub unter die Thore der Stadt sich zu stellen, und dem Bösen den Eingang zu wehren, dem Eingebungenen den Weg zu weisen. Es giebt Menschen, welche jeder bessern geistigen Einwirkung sich härtnächtig verschließen; diese müssen durch rohe Gewalt in Schranken gehalten werden. Es hat noch nie einer Regierung Dank und noch weniger Verdienst gebracht, wenn sie nachsichtig gegen das Böse sich gezeigt.

Möge jede Regierung es erkennen, daß auch die Milde und Schonung unzeitig und schädlich sein könne, daß eine Regierung gegen Sittenlosigkeit, Verführungskünste, Mäßigung, übermüthigen Gassenbettel, Wirthshausunfug und dergleichen Uebel, aus welchen immer größere Uebel hervorgehen, um so mehr gegen eigentliche Verbrechen, nicht leicht zu scharf einschreiten könne. Auch der schlechten Presse kann nur ein scharfes Aufssehen der Regierung wehren. Anerkennenswerthes ist diesfalls gethan worden, noch mehr könnte gethan werden. Wenn nicht alle Kräfte zusammenwirken, um dem Bösen zu wehren, so sind die Besorgnisse für die Zukunft nicht grundlos, denn das Uebel ist schon groß geworden und wuchert unter schwacher Bekämpfung am üppigsten fort.

### Wer sind die Friedensstörer?

Wo immer die Katholiken aus der alltäglichen Lethargie erwachen und etwelche Thätigkeit entfalten — wozu sie immer von ihren Gegnern genöthigt werden —, da ergeht das feindliche Feldgeschrei über die Friedensstörer; wo dagegen die Protestanten offenen Angriff auf die Katholiken unternehmen, da ist alles recht und lobenswerth. Im Kanton Genf sind die beiden Konfessionen (katholische und protestantische) als gleichberechtigt in den neuen Kanton eingegangen, eine Befehdung der Katholiken somit gegen Sinn und Geist der Verfassung. Dennoch besteht hier ein politisch-religiöser Verein — Union protestante —, dessen offen ausgesprochener Zweck die Bekämpfung der Katholiken ist, der die gemeinste Proselytenmacherei mittels Geld und Drohungen betreibt, und Niemand läßt sich einfallen, einen solchen Verein zu verbieten, nicht einmal zu mißbilligen, und die Katholiken sollen darin keine Störung ihres konfessionellen Friedens erkennen dürfen! Dieser Verein in Genf soll entstanden sein in Folge der Revolution von 1841 und Mitglieder verschiedener Farben zählen; in seiner Zeitschrift und in Zusammenkünften werden „Fragen bürgerlich-protestantischer Art“ behandelt. Eine Korrespondenz im Basl. Volksb. berichtet mit Wohlgefallen von diesem Verein, daß er aus 40 Sektionen bestehe, wöchentlich sich versammle und eine Art „politischer Schule“ bilde. Die hl. Schrift bildet auch da die Unterlage. In einer solchen Versammlung war der Verhandlungsgegenstand, „wie der feindseligen Einwirkung der katholischen Schulen gesteuert werden könne, da die seit einigen Jahren für die Schulen hergekommenen Ordensbrüder und Schwestern (frères ignorantins und soeurs de la charité) den Kindern einen so feindseligen Sinn gegen die Protestanten einflößten, daß die

Möglichkeit des Einschreitens gewiß gegeben sei. Einige Stimmen waren sogar überzeugt, die Regierung hätte das volle Recht, diesen Ordensbrüdern das Schulhalten und den Aufenthalt zu untersagen; dies gab einem anwesenden angesehenen Manne Anlaß, die bestehenden Verträge mit Frankreich gründlich aus einander zu setzen und zu erklären, wie schwer, ja fast unmöglich eine Veränderung derselben zu Gunsten Genfs sei. Er beantwortete verschiedene Fragen mit ebenso großer Freundlichkeit als Sachkenntniß und in einer Weise, welche die anwesenden Arbeiter und Handwerker über wichtige bürgerliche und nachbarliche Verhältnisse aufklärte und ihnen wohlthat.“

Noch nie ist eine Klage gehört worden, daß die Zöglinge der christlichen Schulbrüder feindselige Gesinnung gegen Protestanten an den Tag legen. Aber denen, welche sich die Bekämpfung der Katholiken zum Zweck eines geschlossenen Vereins gemacht haben, muß das Festhalten an der katholischen Kirche als Feindseligkeit erscheinen. Das wäre dann ein weiterer preiswürdiger Fortschritt des Protestantismus, den Katholiken ihre Schullehrer zu nehmen. Den kathol. Pfarrer hat die Regierung mit Gewalt vertrieben, die Lehrer sollen durch „Einschreiten der Regierung“ beseitigt werden. Hieber nun ihr protestantischen Freunde des konfessionellen Friedens, ihr, die ihr schon Zeter erhebet, wenn in einem rein katholischen Kanton geklagt wird, daß die religiöse Spaltung unser Vaterland zerrissen habe, hier ist der Ort für euer Friedenswerk; wirkt darauf hin, daß die Protestanten einen offenbar feindseligen, absichtlich gegen ihre gleichberechtigten Mitbürger, denen die Regierung gleichen Schutz schuldig ist, gerichteten Verein auflösen, daß sie zur Vertheidigung und Ausbreitung ihrer Konfession keine andere Mittel benützen als erlaubte, wie die Katholiken, die nur Belehrung und Gebet anwenden. Hier bei euren Friedensstörern eröffnet sich euch ein weites Feld zur Thätigkeit, hier, wo man den Katholiken mit Gewalt ihre arglosen Lehrer vertreiben will, und sich nur durch die Verträge mit Frankreich bei dem hochpreislichen Vorhaben leider gehemmt fühlt, hier könnten die „liberal-konservativen“ Friedensfürsten die Schriegen schulmeister!

„Der zweite Gegenstand, meldet das genannte Blatt weiter, der in einer protestantischen Vereinsversammlung zur Verhandlung kam, war die Frage, warum während drei Wintermonaten die Hauptkirche in Genf nicht benützt werde und warum man so den Katholiken wieder eine neue Handhabe gebe, diese Kirche für ihren Gottesdienst zu begehren? Da wurden denn verschiedene Mittel angegeben, die Kathedrale anziehender für das Publikum zu machen, wobei derselbe Umstand angeführt wurde, den wir in Basel schon so oft bedauerten, daß die Fenster nicht

recht geöffnet werden können, um die Sonne herein zu lassen.“ Bekanntlich haben die Katholiken Genfs eine zweite Kirche dringend nothwendig, denn eine kleine Kirche für 8—10,000 Katholiken ist offenbar ungenügend; aber nur um dieses zu verhindern, rathen die „Evangelischen“ hin und her, wie sie eine unbenuzte Kirche verwenden können. Das ist das leibhaftige Pbarisäerthum — „ihr selbst geht nicht hinein, und die hinein wollen, die lasset ihr nicht hinein“ Matth. 23, 13. — Und die Fenster, die armen Fenster müssen die Schuld tragen, warum die Protestanten ihre Hauptkirche drei Monate lang nicht benützen!! Ist ihnen denn das Licht oder die Sonne ihres Evangeliums nicht anziehend genug? Aber die Katholiken könnten und würden sie ungeachtet dieser Fenster dennoch benützen, weil ihnen gar wohl zu Statten käme, daß sie die Dunkelmänner sind, die sich auch mit dem Lichte zu begnügen wissen, das ihnen durch die ungeöffneten Fenster leuchtet. Aber die evangelische Liebe gestattet dies nicht!! Wie würde es erst aussehen in Genf, wenn „Calvins Lehre und Geist nicht aus Genf gewichen“ wäre?!

### Kirchliche Nachrichten.

**Zug.** Die Stadtgemeinde besitzt an Schul-, Armen-, Kirchen- und Bürgergut 891,877 Gl.; dennoch ist nicht leicht, im Kanton Zug schon gar keinen Ort zu finden, der eine ungenügendere und unwürdigere Pfarrkirche hätte. Da ist die Armuth im Geiste.

**Graubünden.** Laut Bericht der „kathol. Blätter a. S.“ hat am 5. März l. J. Herr Ulysses Anton Freiherr v. Salis-Soglio, k. k. österreichischer Oberst und Kommandant des 25. Infanterieregiments, k. k. Kämmerer und Ritter des russischen St. Anna-Ordens 3. Klasse, zu Briren das Bekenntniß des römischen Glaubens abgelegt, und am 6. desselben Monats durch den hochwürdigsten Fürstbischof Galura das heilige Sakrament der Firmung empfangen. Freiherr Salis-Soglio war früher der zwinglianischen Konfession zugethan; Vater und Mutter sind ihm mit dem guten Beispiele schon längst vorangegangen, wie auch seine zwei Schwestern, wovon die eine — Maria Franziska — in der Frauenkongregation des allerheiligsten Erlösers zu Wien im Jahre 1839 Profese abgelegt hat. — So zeichnet der liebe Gott Familien aus, welche durch Edelsinn und Wohlthun seine Liebe und die Hochachtung aller Guten erworben haben.

**Aargau.** Die hochw. Aebte von Muri und Wettlingen gelangen mittels einer Petition vom 24. April an sämtliche Stände der Eidgenossenschaft mit der Bitte um Verfügung: 1) „Daß das aargauische Klosteraufhebungsdekret aufgehoben, und die Klöster in Recht und Vermögen

bundesgemäß wieder eingesetzt werden; — 2) daß, bis dieses geschehen, den unterzeichneten Prälaten und ihren Konventualen aus dem Klostergute der standesgemäße Unterhalt zukomme.“\*) — Das Kollegiatstift Baden hat sich ebenfalls mit einer Zuschrift an die Tagsatzung gewendet, betreffend seinen Konflikt mit dem dasigen Gemeinderath, resp. mit der aargauischen Staatsbehörde. Es beantragt 1) „daß die vom h. Stande Aargau gegen das Kollegiatstift Baden unterm 8. Novemb. 1843 zu Gunsten des Gemeinderathes genehmigten Maßnahmen dem Art. XII des Eidg. Bundes widerstreben. 2) Daß der h. Stand Aargau eingeladen sei, seine betreffenden Schlußnahmen mit dem Bundesvertrage in Einklang zu bringen und das Stift Baden in

\*) Diese Petition, die wir nicht zu Gesicht bekommen, soll diesmal mit besonderm Ernst und Geschick abgefaßt sein. Wir lesen in öffentlichen Blättern folgende Stellen daraus gezogen: „Was die katholische Kirche und das katholische Volk als innerlich unzerstörbar festhalten, das findet auch eine Zeugschaft seines Daseins in dem Bundesvertrage selbst. Wir meinen hier nicht sowohl jene Zeugschaft, welche darin liegt, daß der Bund die Gewährleistung der Klöster auf sich genommen hat, sondern vielmehr jene, welche darin liegt, daß vor 30 Jahren die protestantischen und katholischen Schweizer sich nur unter der Bedingung zur Eidgenossenschaft vereinigen konnten, daß durch den Bund selbst die Gewährleistung der Klöster übernommen werden mußte. Wie wichtig den katholischen Kantonen die Klöster sind, erkannte die im Jahr 1814 mit der Prüfung des Bundesentwurfes beauftragte Kommission; dieselbe sagte: „Daß die katholischen Stände die Klöster als eine vorzügliche Stütze ihrer Religion betrachten; daß die Gerechtigkeit es fordere, sie über deren Fortbestand und die Sicherheit von deren Eigenthum zu beruhigen; daß nur durch Ausspruch der Garantie in der Bundesakte die Klöster und mit ihnen die kathol. Stände volle Beruhigung erhalten, eine Beruhigung, die sie mit vollem Recht fordern können, und die ihnen um so leichter gegeben werden möge, da ein so einfacher, auf Gerechtigkeit begründeter Satz in der Bundesakte Niemand beleidigen könne.“ Wenn vor dreißig Jahren der 12. Bundesartikel zur Beruhigung der Katholiken als gerecht und nothwendig gefordert und gegeben wurde, beweist das nicht hinlänglich, daß die Aufrechthaltung dieses Artikels auch heute noch, nach dem geringen Zeitraum von 30 Jahren, eine rechtshistorische Nothwendigkeit ist? Was sind dreißig Jahre in dem Leben einer umfassenden moralischen, auf eine religiöse positive Idee gegründeten Person, in dem Leben von Instituten, welche, wie die Klöster, ihre Wurzeln tief in die tausendjährige Geschichte des Katholizismus, und in die älteste Geschichte der katholischen Schweiz hinabgeschlagen haben? Ja heute nicht weniger als vor dreißig Jahren ist das katholische Leben ein Leben voll Tiefe und Kraft, und tief und kräftig noch die Wurzeln der in ihm beruhenden Klosterinstitute, also noch lebendig der Rechtsbegriff, welcher die moralische Person dieser Institute konstituiert. Der Ausspruch derjenigen Katholiken, welche in ihrem Herzen weder einen Glauben, noch eine Kirche haben, kann hiegegen nichts beweisen. Und gerechte, historisch gebildete Protestanten werden zugeben, daß auch sie in diesem Punkte kein richtiges Urtheil aus ihrem protestantischen Gefühle zu geben vermögen; nach einem solchen Urtheil hätten die Klöster schon vor 300 Jahren aufgehoben werden müssen. Katholisches Gemüth und Leben entscheiden hier allein.“

seinen ehevorigen Rechten fortbestehen zu lassen.“ Die Klagschrift enthält eine gründliche, durchaus auf Urkunden gestützte Darstellung der Rechte des Stiftes und entwickelt 1) die Gründung des Stiftes und dessen Rechtsverhältnisse im Allgemeinen, wie mit der Gründung des Collegiatstiftes Baden durch den Landesbischof, den Rath und die Bürgerschaft von Baden, ein neues auf sich selbst beruhendes Rechtssubjekt ins Leben trat mit seinen besondern ideellen und reellen Zwecken und mit seiner eigenthümlichen Rechtsfähigkeit; 2) die besondern Rechte und Besitzstand des Stiftes während 200 Jahren, wie hierin der Spielraum des Stiftes der freiste war, und sich zu keiner Zeit der Gemeinderath, bis auf die neuesten Eingriffe, gegen welche sich das Collegiatstift erhebt, auch nicht die geringste selbstständige Gewalt anmaßte; es wird auf die aargauische Gesetzgebung, nach welcher der Gemeinderath als Verwalter des örtlichen Kirchengutes erklärt wird, übergegangen, und dargestellt, wie wenig ein solches Gesetz die Rechte einer mit eigentlichen Rechten versehenen geistlichen Korporation beeinträchtigen könne und dürfe, und wie hier die Gemeinde nicht Eigenthümerin wie etwa bei Pfarrkirchen, Schulgütern u. s. f., sondern wie Eigenthümer des Fonds das durch die Gründung des Stiftes in's Leben getretene Rechtssubjekt sei; 3) werden dann die Behauptungen der aargauischen Regierung und des Gemeinderathes geprüft, und durch Urkundenstücke aus den verschiedensten Zeiten widerlegt; 4) wird die Competenz des Bundes dargethan u. nachgewiesen, wie seit vier Jahren das Stift mundtobt sei, wie die Kapitularen als solche nicht nur zur ganzen Verwaltung kein Wort zu sagen haben, und jeder Blick in dieselbe verwehrt sei, sondern sie nicht einmal diejenigen Befugnisse genießen, welche nach aargauischen Gesetzen den Bevormundeten zuzuehen, denen wenigstens die Rechnung vorgelegt werden müsse, und die gegen alle Maßnahmen des Vormundes und der untern Waisenbehörde das Recht des Rekurses an die höhere und höchsten Behörden hätten. Gezeigt wird darin endlich, wie ein Stift ohne Verwaltungsrecht aufhöre ein Stift zu sein, und zu einem bloßen Aggregat einzelner Benefiziaten herabsinke, indem zum Wesen jedes Stiftes auch ökonomische Korporationsrechte gehörten; dieselben lägen hier klar in der Stiftungsurkunde und Statuten, durch welche das Stift geworden sei, in welchen es auch einzig und allein sein Dasein habe, und welche jetzt noch die übrigen aargauischen Stifte, Zurzach und Rheinfelden, ungeschmälert ausüben.

— Gegen die Stimme von der Limmat hat die Regierung einen Rauchfaßprozeß angehoben, weil genanntes Blatt gesagt hatte, das silberne Rauchfaß des Klosters Wettingen sei mit Schiffein verschwunden. Gleichzeitig hat die Regierung den Custos P. Ludwig Oswald von Wettingen auf-

gefordert, das Rauchfaß herbeizuschaffen. Dieser aber will sich ausweisen, daß er das Rauchfaß 1841 schon abgegeben hat. — Die Stadt Bremgarten beschloß, die Bezirksschule so umzugestalten, daß das Klassensystem eingeführt, eine Real- und Gymnasialabtheilung angeordnet und nur kathol. Lehrer für die ausschließlich katholischen Schüler angestellt werden. Der Kantonschulrath verwarf den Plan als formell und materiell dem Gesetze zuwiderlaufend. Bremgarten verzichtete auf die 1400 Fr. Staatsbeitrag, und beschloß die Schule als Privatanstalt zu erhalten. Auch dies verbot die Regierung, ohne die Gesetze anzugeben, worauf sie sich dabei stützt. Die Stadt Bremgarten hätte demnach bloß eine Gemeindeschule, da die Bezirksschule schon aufgehoben ist. Damit aber nun für die Bedürfnisse derjenigen Knaben, die eine höhere Bildung wünschen, gesorgt werde, hat sich Herr Rektor Meienberg entschlossen, von sich aus in Verbindung mit Herrn Religionslehrer Hartmeier und Bezirksschullehrer Huber eine höhere Privatlehranstalt nach den gleichen Grundsätzen, die oben ausgesprochen sind, zu errichten. Der Eintritt steht auch auswärtigen Schülern unter sehr billigen Bedingungen offen; Arme werden unentgeltlich aufgenommen. Die Anstalt soll am 11. Mai eröffnet werden. Wir bezweifeln, ob die Regierung diese Privatanstalt werde bestehen lassen, obschon der klare Buchstabe des Gesetzes für sie spricht. Allein im Aargau gilt es nun einmal, um jeden Preis per fas et nefas alle kathol. Bildung zu verdrängen und die neue Generation nach Kellers anti-christlichen Grundsätzen zu leiten. Denn die höhern Privatanstalten sind im Aargau gesetzlich gewährleistet, das Gesetz stellt sie unter den Schutz des Staates und unter die allgemeine Aufsicht des Schulrathes (Bremgarten hatte sogar anerbieten, sie unter die spezielle Aufsicht des Staates zu stellen), mit dem Beisatz, daß sie „nur dann untersagt und aufgelöst werden können, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen und dem Zweck veredelter Jugendbildung widerstreiten.“ Das Gesetz spricht also entschieden für Bremgarten; dennoch erließ die Regierung den Machtpruch: Es solle die Errichtung dieser Privatanstalt förmlich untersagt, der bezügliche Beschluß der Gemeinde Bremgarten aufgehoben, die Gemeinde vor jedem weiteren Fortschreiten in dieser Angelegenheit ernstlich gewarnt und dem Gemeinderathe bei eigener Verantwortlichkeit verboten sein, zu irgend welchem hierauf bezüglichen Gemeindecbeschlusse Hand zu bieten. Der Anstoß ist kein anderer als der Paragraph im Bremgartner-Beschluß, welcher die Anstellung katholischer Lehrer verlangt. Ein Beschluß, der greller gegen alles menschliche und positive Recht verstößt, als dieser aargauische Ukas, ist kaum aufzuweisen.

**Italien.** Auf Monte Sabino bei Arrezo befindet sich eine ekstatische Jungfrau Dominika Barigli, ohne Stigma-

ten. Sie ist seit 10 Jahren krank und wird von den Umwohnern *Anima benedetta* genannt.

**Frankreich.** In der Deputirtenkammer vom 4. April erhob Gasparin große Klagen über katholischen Proselytismus, Entführung von Personen, Verschleppung aus einem Kloster in's andere; worauf der Minister des Kultus antwortete, daß die Angaben unwahr, daß bei öftern Klagen sich gerichtlich herausgestellt, daß der Klage der Grund abgehe, wie vor zwei Jahren mit dem Schulbruder Gailard geschehen, der ruhig in einer Stadt Südfrankreichs seiner Arbeit obgelegen, als die Protestanten über dessen Entführung selbst in und außer der Deputirtenkammer großen Lärm erhoben. Gasparin klagte ferner, daß man einen vom Katholizismus zum Protestantismus übergegangenen Geistlichen nicht habe predigen lassen, worauf entgegnet wurde, der Betreffende habe sich so schlecht aufgeführt, daß er sich durch die Flucht den Gerichten entzogen und nach der Rückkehr eingesperrt werden mußte. Er klagte ferner über Beeinträchtigung der Protestanten, denen man namentlich in Dijon keinen Gottesdienst gestatte, während sie in Dijon seit 1828 immer freien Gottesdienst halten. Man sieht aus allem, daß die Protestanten gerne über Beeinträchtigung klagen, wo gar kein Grund dazu vorhanden ist, wie es seiner Zeit gegen Wallis geschehen.

Die diesjährige Osterfeier in Paris war wieder sehr merkwürdig. Vor vier Jahren wurde zum ersten Mal nach abgehaltenen Konferenzen oder zusammenhängenden Predigten eine feierliche Osterkommunion veranstaltet. P. Ravignan hatte die Chorwoche hindurch täglich zweimal gepredigt, zur Vorbereitung auf diesen Akt. Am Ostersonntag begann die Messe gegen 8 Uhr, nach welcher der Erzbischof und P. Ravignan 7 Viertelstunden lang ununterbrochen die hl. Kommunion spendeten. Die große Kathedrale war angefüllt, und sowohl die Zahl der Kommunikanten, als ihre Beschaffenheit, da sie meist den gebildetsten Ständen angehörten, und endlich ihre vortreffliche Haltung und Andacht gereichte allgemein zur Erbauung, ja zur Bewunderung. Denn man darf nicht vergessen, daß zu Paris in Wirklichkeit der praktische Unglaube noch immer dominiert, und daß es nicht wenig Muth und Kraft erfordert, alle die Höhen zu bestiegen.

— Der *Ami d. l. rel.* widerspricht der Angabe, daß der Erzbischof von Paris dem polnischen Fürsten Czartoryski einen Besuch gemacht und dadurch der polnischen Revolution seine öffentliche Zustimmung gegeben habe. — Der Franz-Regis-Verein, der seit 1826 besteht und auf 75 französische, 8 belgische und einige andere Städte ausgebreitet ist, hat bereits 14000 illegitime Ehen kirchlich und bürgerlich legitimirt und über 30,000 Menschen auf den Weg der Sittlichkeit zurückgeführt. Weil das fromme Unternehmen

eine religiöse Grundlage hat, wurde es von den Philanthropen mit Schweigen übergegangen, allein der Strom der Ausschweifung in den Städten wächst dermaßen an, daß Verständige wohl erkennen mögen, wie wenig die weltliche Macht ausreicht und sich jeder religiösen Beihülfe zu freuen Grund hat. So ist es denn gekommen, daß die Pariser Akademie der Wissenschaften dem wohlthätigen Wirken des Franz-Regis-Vereins die ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken angefangen und ans Ministerium Anträge gestellt hat, wodurch das Wirken dieses Vereins von der Regierung unterstützt werden soll, dadurch nämlich, daß der Verein für Ausfertigungen obrigkeitlicher Scheine für Arme, die sich verbeirathen möchten, keine Stempel- und andere Gebühren zu zahlen haben. — Die Vortrefflichkeit der christlichen Schulbrüder, welche Lamennais zu Ploermel erzieht und die sich für die überseeischen Kolonien bilden, ist so offenbar, daß der Marineminister Mackau alle Bischöfe durch ein Rundschreiben vom 27. Febr. l. J. einladen ließ, junge Leute für diesen Beruf zu ermuntern, indem die Regierung die armen während der Bildungszeit kostenfrei hält.

**Baiern.** Bei der Berathung über die Zeit der Ablösung von Nonnengelübden und Zuziehung eines weltlichen Commissärs, so wie über das Terminiren der Bettelorden, bestritt der hochwürdigste Bischof von Augsburg mit vollem Rechte die Kompetenz der Kammer und fügte zur Erläuterung einiger Punkte des zu beratenden Antrages folgendes hinzu: „Es ist heutzutage wirklich etwas gefährliches, wenn ein Bischof oder Erzbischof irgend etwas, was besondere Wachsamkeit über seine Diöcesanangehörigen verräth, an den Tag legt; denn gleich ist Jemand hinter her und sagt: seht, was da alles vorgehen muß! Denen müssen wir die Daumenschrauben recht anlegen, damit für die Zukunft keine solche Unordnung und Gesetzesverletzung unter den Geistlichen mehr vorkommen kann. Ich hätte geglaubt, gerade um deswillen, weil solche Beispiele der Wachsamkeit vorliegen, könnte man doch einiges Vertrauen hegen. Es sind ja schon Bestimmungen über die Verhütung unüberlegter Gelübde da, sowohl Bestimmungen der Kirche als von Seite des Staats. Es wird sich aber auch ergeben, daß weitere Bestimmungen nicht mehr nothwendig sind. Ich segne die Unordnung, welche, meines Wissens, ohne Widerspruch irgend eines Bischofs, von Sr. Maj. dem Könige ausgegangen ist, daß die Klosterfrauen nicht eher, als nach vollbrachtem dreiunddreißigsten Lebensjahre zu den ewigen Gelübden zugelassen werden sollen. Also, sie sind nicht bloß frei während des Noviziatjahres, sondern nach Ablauf desselben legen sie ihre Gelübde nur auf drei Jahre ab, und nach Ablauf jenes Trienniums können sie vor dem dreiunddreißigsten Lebensjahre wieder austreten. In meiner Diöcese sind seit neun Jahren, während ich dieselbe

verwalte, zwei ausgetreten, darunter eine ganz ausgezeichnete Lehrerin, die für die Schulen ein großer Verlust war. Keine derselben wird sagen können, daß der mindeste Widerstand ihr entgegen gesetzt wurde. Wenn man also bis zum dreiunddreißigsten Jahre ihnen die unbeschränkste Freiheit läßt, wieder auszutreten, welche weitere Garantie will man noch haben? Es soll, wenn sie ihr Gelübde ablegen, ein weltlicher Commissär beigezogen werden! Das kommt mir sonderbar vor. Sie legen ihr Gelübde vor dem geistlichen Commissär, dem Gesamtconvente und dem ganzen Publikum ab, welches in der Kirche anwesend ist; sind da nicht Zeugen genug vorhanden? Warum ist man nicht so außerordentlich scrupulös in Bezug auf diejenigen Jungfrauen, ja Mädchen, welche sich verhebelichen? Wer steht da als weltlicher Commissär dabei, wenn eine solche vor dem Priester und zwei Zeugen, vielleicht gezwungen durch die Eltern, ihr Ja am Altar ausspricht; welcher weltliche Commissär untersucht und bürgt dafür, daß dieses verhängnißvolle Ja ein aus freiem unfluencirten Willen hervorgegangenes sei? Und wie oft geschieht es, daß so ein armes Kind von 17 Jahren, aus Rücksichten, die ich hier nicht näher entwickeln will, verkuppelt wird an einen alten Ehekrüppel, der bald vielleicht ihr Tyrann und Gegenstand des Eckels wird auf Lebenslänge? Wäre es, wenn Beaufsichtigung der Priester nothwendig ist, nicht eher hier bei Verhebelichungen nothwendig, daß man erst von Staatswegen genau untersuche, ob der Wille wirklich da sei, zumal da die Klosterfrauen ihr Noviziat haben und freien Rücktritt bis in's dreiunddreißigste Jahr? Diese armen Kinder aber haben weder Noviziat, noch die Möglichkeit eines Rücktritts! Ich glaube also, daß kein Grund vorhanden sei, der Kirche in ihrem Innern von außenher, und zwar von uns aus, Mißtrauen verraathende Beschränkungen, welche nach den bestehenden und wohl überwachten Anordnungen ganz unnöthig sind, vorzuschreiben. Es sind dies Interna, deren Beaufsichtigung wir hier ebenfalls der obersten Fürsorge Sr. Maj. des Königs und der Wachsamkeit der Kirchenobern überlassen können. Was das Terminiren der Mendicanten betrifft, so steht es denselben ganz frei, ob sie ihre Sammlungen auf die Art, wie vorgeschlagen worden ist, oder durch den Gang von Haus zu Haus veranstalten wollen. In meiner Diöcese haben sie es anfänglich auf die vorgeschlagene Weise gethan, sie sind aber später davon abgegangen, und haben als Hauptgrund dafür angegeben, daß ihre Ordensregel zu diesem Akte der Verdemüthigung verpflichtet. Ich will mich über diesen Akt der Verdemüthigung selbst nicht aussprechen, sondern die hohe Kammer nur daran erinnern, was ein nun nicht mehr unter uns befindlicher geistvoller Reichsrath im Jahre 1837, wenn ich nicht irre, treffend in Beziehung auf diesen Akt der Demuth gesprochen hat.

Es ist der sehr verehrte Reichsrath von Schenk gewesen.“ — Der alt-ehrwürdige Erzbischof von München-Freising hat eine wohl motivirte Protestation abgegeben gegen die Einführung eines Normaljahres für Convertiten. Der Staat möge ein solches aufstellen hinsichtlich der bürgerlichen Folgen des Uebertritts, aber die Kirche anerkenne für sich kein solches, die Reife der Vernunft sei ihr Normaljahr. Fürst Brede, dessen Anträge so schmäblich abgewiesen worden, hat Urlaub von der Reichskammer auf unbestimmte Zeit genommen.

**Deutschland.** Das rongesche Frankf. Journ. meldet eine s. g. rongesche Synode vom 6. April in Dresden, wobei man einig wurde, über die Glaubensgegenstände (als unwesentlich) hinwegzugehen, die kathol. Feiertage abzustellen, dagegen das Reformationsfest am 31. Okt. zu begehen, die Emanzipation der Frauen, welche angefochten wurde, fand starke Vertheidigung. In Sachsen-Weimar haben die Kongeaner die staatliche Anerkennung erhalten, eben so in Hannover, wo ihnen zur Bedingung gemacht worden, das Schneidemühlerbekenntniß anzunehmen, was sie ohne Anstand thaten, weil ihnen das eine so wenig als das andere bedeutet. In Leipzig wurde ihnen eine große Kirche eingeräumt, ihre Anhänger sind meist Protestanten. Hier wurde von ihnen ausgesprochen, daß Jeder, welcher Konfession er auch angehöre, bei ihnen das Abendmahl nehmen könne, und umgekehrt, daß der Kongeaner bei jeder Religionsgemeinschaft das Abendmahl empfangen könne, ohne deshalb aufzuhören, zur „deutschkatholischen Kirche“ zu gehören. Elendes Spiel mit dem Heiligsten! — Es erwahret sich, daß auf den 1. d. eine preussische Generalsynode nach Berlin berufen wird. Präsident ist der Kultminister, Mitglieder alle Provinzpräsidenten, 4 Hofprediger, der erste Bischof, eine Menge Superintendenten und Konsistorialräthe, jede Universität schickt einen Theologen und einen Juristen, auch „kirchlichgesinnte“ Laien. — Schon lange biten die Katholiken in Breslau um Ergänzung des theologischen Lehrpersonals. Nun liest man im Vorlesungskatalog folgende Vertröstungen: Quartus professor theologus, qui historiam ecclesiasticam et Theologiam Moralem tradat, brevi nominabitur. Item quintus professor theologus, qui sacras utriusque testamenti Scripturas interpretabitur, mox aderit. Nec diu expectabitur professor philosophus, qui Logice, Psychologiam, Metaphysicam et Historiam philosophiae doceat. Also die aller-nothwendigsten Fächer bleiben Jahre lang unbesezt, und katholische Stiftungen werden zu fremden Zwecken verwendet. Es ist nicht ohne Absicht, daß man die jungen Kleriker in der Unwissenheit erhält. Das aber thut ein Ministerium das sich als Repräsentanten des aufgeklärten Staats betrachtet!

— Ein neuer Universal-Religions-Macher ist in der Person des gewesenen württembergischen Militärs Bangold aufgestanden. In Wintertbur ist seine Schrift: „Die evident und nothwendig wahre Religion der Gotteingigkeit des Menschen“ 2c. erschienen. Er schlägt als Mittel eine Besprechung über die Verehrung Gottes vor, an welcher Abgeordnete aller deutschen Länder und Konfessionen, auch Israeliten und Kongeaner Theil nehmen sollen. Lauter Unsinn! — In Halle versammelten sich am 22. April die „protestantischen Freunde“ und besprachen sich über eine Erklärung „verkehrter“ Geistlichen an ihre Gemeinden. Diese Versammlungen sind andern Geistes als die in Berlin vom Kultminister regierten. — Zu Telgte bei Münster in Westphalen ist es geschehen, daß man den Pfarrer durch den Mefwein vergiften wollte, durch Beimischung von Kreosot. Der Sigrift ist als verdächtig verhaftet. Nach neueren Berichten soll jedoch die ganze Sache von nicht so großer Bedeutung sein, als man im Anfang glaubte.

**Rußland.** Das französische „Univers“ vom 18. v. M. enthält eine von 11 angesehenen Polen unterzeichnete, Namens der polnischen Emigranten veröffentlichte Widerlegung der russischen Note an den heiligen Stuhl, betreffend das Frauenkloster von Minsk. Die Note und deren Widerlegung ist für dieses Blatt von zu geringem Belang. Aus Allem ergibt sich unzweifelhaft, daß die russische Diplomatie es mit der Wahrheit und Geradheit gar nicht genau nimmt. \*) — Bis auf diese Stunde haben die protestantischen Blätter für die russische Verfolgung und gegen die katholischen Verfolgten Partei genommen. Das hat namentlich der „Semeur“ gethan, der alles billigte und in Schutz nahm, was gegen arme Klosterfrauen verfügt worden; es war eine große Freude darüber, daß der Czar „allein Herr und Meister sein wolle im Lande.“ \*\*) Die Meisterschaft ist aber den Schadenfrohen auch fühlbar geworden, und jetzt klagen sie über Härte. Die Berl. Allgem. Kirchztg. klagt in einem Schreiben aus Riga: „Während unter uns und rings um uns her die Befehrungen von der protestantischen zur griechischen Kirche in der bekannten Weise fortgehen, so daß bereits mehr als zehn tausend Personen übergetreten und sechzehn evangelische Gemeinden fast ganz vernichtet sind, ist ein Versuch, die evangelische Kirche wenigstens vor ungeseglichen Anfeindungen zu bewahren, auf schmäbliche Weise vereitelt worden. In An-

\*) Später sind noch mehr und noch schlagendere Widerlegungen veröffentlicht worden. Der russ. Hof hat sogar eine zweite Note dem heil. Stuhl darüber eingereicht, die aber eben so starke Widerlegung gefunden.

\*\*) Die waadtländische Regierung will eben auch nichts anders als „allein Herr und Meister sein im Lande.“

betracht der dringenden Noth hatte das Stadtconsistorium den Rath unserer Stadt aufgefordert, sich mit ihm zu einer Eingabe an das Generalconsistorium in Petersburg zu vereinigen. Der Rath gieng auch mit Stimmenmehrheit auf diesen Vorschlag ein, und das betreffende Schreiben ward verfaßt. Ehe es aber noch abgegangen war, kam bereits von Petersburg ein scharfer Verweis über dieses Vorgehen, und der protestantische Superintendent wurde nach Petersburg beschieden. Jedermann staunte über diesen Verrath, der aus dem Schooße des Rathcollegiums hervorgegangen sein mußte, allein der Bürgermeister Limm erklärte freiwillig, er habe von jenem Schreiben eine Abschrift nach Petersburg befördert. Man begreift nicht, wie dieser schon bejahrte Mann zu solchem, den Interessen der Kirche, der er angehört, so schnurstracks widerstrebenden Schritte gekommen ist, um so mehr, da er früher mit besonderem Eifer an seiner Kirche zu hängen schien, und eine Zeitlang selbst den streng-frommen Kreisen sich zugesellte.“

## Literarische Anzeigen.

In der Unterzeichneten erscheint:

### Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: Dr. F. Alloli, Dr. J. Alzog, Dr. S. Brunner, Buchmann, Dr. J. Busch, Dr. F. Dirnberger, Dr. J. Döllinger, Dr. v. Drey, Dr. J. Fehr, Dr. B. Fuchs, Dr. J. v. Görres, Dr. G. Görres, Dr. Graf, Dr. C. Haas, Dr. D. Haneberg, Dr. Hartnagel, J. M. Hänsle, Dr. Hefele, Dr. J. B. v. Hirscher, Dr. B. J. Höck, Dr. Höpfer, Dr. F. Hurter, Dr. J. Karle, J. Köpfing, Dr. W. Kozelka, Dr. Kuhn, Dr. E. v. Lassaulz, Dr. Mack, Dr. G. C. Mayer, Dr. Mattes, Dr. Meyers, Dr. v. Moy, Dr. Phillips, Ritter J. v. Rauscher, F. J. Rudigier, Dr. Scharpf, Dr. Schanberger, Dr. L. Schmid, Dr. Scheiner, Pfarrer Schuster, Dr. Schweg, Dr. Stadlbaur, Dr. F. A. Staudenmaier, Pfarrer Steck, Alb. Stolz, Dr. v. Tarnoczky, Dr. J. E. Veith, Dr. B. Widmer und vieler anderer ausgezeichneten katholischer Gelehrten Deutschlands

von Heinrich Joseph Weger,

Doctor der Philosophie und Theologie und ord. Professor der orientalischen Philologie an der Universität Freiburg im Breisgau, und Benedikt Welte,

Doctor der Theologie und ordentlicher Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

5 Bände Royal-Octav, zusammen höchstens 250 Bogen.

Diese Encyclopädie wird Alles enthalten, was zur Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche gehört, und nach einer reichen, sorgfältig geprüften Nomenclatur, unter Mitwirkung der ausgezeichneten Fachgelehrten, sowie erfahrungreicher Seelsorger, ausgeführt werden. Die seit sehr geraumer Zeit getroffenen Vorbereitungen zu dem Werke machen es möglich, den angekündigten Umfang und eine rasche Förderung einzuhalten. — Das Werk erscheint in Heften von 5 Bogen in groß Octavformat. Der Preis eines Heftes ist 15 kr oder 5 Ngr.

Ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen zu haben. Freiburg, im März 1846.

Herder'sche Verlags-Handlung.  
Bestellungen hierauf nehmen an in Luzern  
Gebrüder Näber.